

# „Fall Kaiser“ nun vor dem Sportgericht

DOMBACH (di).- Eine Kreisrechtsausschußsitzung in vier Akte steht dem SC Dombach am morgigen Freitag (15. Januar, 18 Uhr) in Limburg (Vereinsgaststätte „Zur Lahnkampfbahn“) im medienräftigen „Fall Kaiser“ (der CA berichtete) bevor. Verhandelt wird das Mitwirken des für den Seniorenbereich nicht spielberechtigten Thorsten Kaiser (18) in den Begegnungen des SC Dombach gegen Thalheim (2:2), Schadeck / Hofen/Eschenau (4:1), Steeden (1:2) und FSV Würges (1:1). Ursprünglich hatte Limburgs oberster Fußball-Richter, Guido Erwes (VfR 19 Limburg) das Verfahren auf dem schriftlichen Weg abwickeln wollen. Dem wiederum hatte der Vorstand des SC Dombach energisch widersprochen.

Der „Fall Kaiser“ (siehe auch unsere Berichterstattung bezüglich des Interviews im Hessischen Rundfunk) hat vielerorts mächtig Staub aufgewirbelt. In dem Dombacher Brief an Rechtswart Erwes heißt es u.a.: Der Fall Thorsten Kaiser ist längst keine Lex Dombach mehr. Der SC Dombach kämpft in dieser Angele-

genheit weiter für alle hessischen Fußballvereine, die in der gleichen Situation sind“. Mit Schreiben vom 27. Juni 1998 hatte der Limburger Kreisfußballwart Holger Henkel (Elz) den Vorstand des SC Dombach wissen lassen „daß der Kreisfußballausschuß den Verein bei seinem Antrag, den 18jährigen Thorsten Kaiser zum Seniorenspieler erklären zu lassen, unterstützt“. Weiter heißt es in Henkels Brief „durch die momentane Regelung in der Satzung des HFV sind für unsere kleinen Sportvereine große Probleme entstanden“. Die Dombacher Fußball-Experten sind übrigens in der Jugendordnung des Hessischen Fußballverbandes auf ihre ureigene Art fündig geworden. So sieht die Spielordnung im Jugendbereich den Einsatz von 7- bis 9jährigen in der F-Jugend vor. Bei den „Bambinis“ dürfen die Buben und Mädchen unter sechs Jahren mitspielen. „Was aber geschieht mit den Sechsjährigen?“, fragt man sich in dem kleinen Dorfverein. Wird die HFV-Jugendordnung akribisch ausgelegt, so sind diese nämlich in keiner Mannschaft spielberechtigt....

**Camberger  
Anzeiger**

14.1.99

## Thorsten Kaiser ist ein „Härtefall“

**Zum Leserbrief von Walter Kunz, Frickhofen, nimmt der Sportclub 1960 Dombach e.V. wie folgt Stellung:**

Im Vorfeld greift Herr Kunz die Sportredaktion der Nassauischen Neuen Presse an, die angeblich Werbung für einen Rundfunksender betrieben habe. Als Funktionär (Beisitzer im Rechtsausschuß) hätten Sie mehr Verständnis aufbringen können, daß die Medien – neben dem Hessischen Rundfunk und der NNP berichteten auch noch mehrere andere, selbst überregionale Zeitungen – den Fall „Thorsten Kaiser“ schon als außergewöhnlich ansahen. Sie greifen die NNP-Sportredaktion an, die zu diesem Thema in der jüngsten Vergangenheit sehr sachlich informierte.

Doch nun zum Thema: In einem Dorf mit 360 Einwohnern und genau einem (!) 18jährigen Akteur (am 18. März wird Kaiser bereits 19 Jahre alt) sollen wir eine A-Jugend aufbauen oder eine Spielgemeinschaft mit einem Nachbarverein eingehen. Aber: Thorsten Kaiser, vor dem Gesetz volljährig, will nicht auswärts spielen, sondern mit seinen Freunden beim SC Dombach. Es ist in diesem Zusammenhang erwähnenswert, daß durch die Änderung des Stichtages und der Jahrgänge Thorsten Kaiser bereits im zweiten Jahr hintereinander zum jüngeren A-Jugendjahrgang gezählt wird.

Wir sind schon der Auffassung, daß es sich hierbei um einen Härtefall handelt. Genau diesen Antrag gemäß Paragraph 15, h der Jugendordnung haben wir am 20. August 1998 gestellt. Am Vormittag des gleichen Tages wurde vor dem Amtsgericht Frankfurt eine von uns über Rechtsanwalt Michael Jung erwirkte einstweilige Verfügung abgewiesen, obwohl der Richter und auch HFV-Rechtsanwalt Weintraud viel Verständnis für den ungewöhnlichen Fall aufbrachten. Der HFV-Vertreter hatte dem SC Dombach auch empfohlen, den Härtefallantrag zu stellen, wobei er uns seine Unterstützung zusicherte.

Als bis zum 10. Oktober 1998 trotz mehrfacher Reklamation beim Verband noch keine Antwort vorlag, hat der Gesamtvorstand beschlossen, Thorsten Kaiser einzusetzen, um eine Entscheidung durch den Verbandsrechtsausschuß herbeizuführen. Der von uns beantragte Spielerpaß (zuletzt gehörte Kaiser der A-Jugend SV Bad Camberg/SG Selters an) wurde auch bis heute nicht mit einem Sperrvermerk zurückgeschickt. Wir sahen in Anbetracht des bereits

langen Verfahrens deshalb keine andere Möglichkeit mehr, auf uns aufmerksam zu machen.

In keiner Weise – das möchten wir ausdrücklich betonen – haben wir den Limburger Kreisfußballausschuß angegriffen. Im Gegenteil, der KFA hat uns sogar schriftlich seine Unterstützung zugesagt, wofür wir uns bedanken. Auch andere Funktionäre zeigten Verständnis für die aus unserer Sicht klare Situation.

Als alles nichts half, hat der SC Dombach unter anderem unter Androhung einer Klage gegen den Verbandsjugendwart Wolfgang Schlosse „über Nacht“ eine freilich abschlägige Antwort des HFV auf den Härtefallantrag erhalten. Die Begründung für die Ablehnung war für uns unverständlich, hatte sie doch im Kern mit unserer Problematik nichts gemein. Der HFV bezieht sich bei seiner Härtefallregelung auf den vom Verbandsjugendausschuß erstellten Grundsätzen, die freilich nicht Bestandteil der aktuellen Satzung sind. Danach findet die Härtefallregelung gemäß Paragraph 15, h der Jugendordnung nur Anwendung beispielsweise bei Ehescheidungen, Heimunterbringung und im übrigen innerhalb eng gezogener Grenzen, so beim Wohnortwechsel von Jugendlichen mit ihren Erziehungsberechtigten.

Erst danach – ab Mitte Dezember 1998 – sahen wir als letzte Möglichkeit den Weg über die Medien. Inzwischen ist der Fall „Thorsten Kaiser“ längst keine Lex SC Dombach mehr, denn in Hessen gibt es noch viele andere Vereine, die in der gleichen Situation sind.

Zu guter Letzt legt der Vorstand des SC 1960 Dombach Wert auf die Feststellung, daß wir in den knapp 40 Jahren unseres Bestehens allein (also ohne Bildung von Spielgemeinschaften) in der Lage waren, den sehr aktiven Verein am Leben zu erhalten, und das unter den schwierigsten Bedingungen. Daher sehen wir uns auch gefordert, uns für Thorsten Kaiser mit allen uns möglichen rechtlichen und fairen Mitteln einzusetzen.

Wir hoffen nur, daß der abgelehnte Härtefallantrag noch nachträglich befürwortet sowie in letzter Konsequenz die Jugendsatzung, § 10, a vom Beirat korrigiert und danach vom Verbandsdelegiertentag bestätigt wird.

**Walter Kundermann**  
Vorsitzender FC Dombach

**Helmut Griesand**  
Pressesprecher SC Dombach

NNP 15.1.99